

# Breslauer Zeitung.

Wiederjährliger Monatssatzpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl. Porto 2 Thlr. 15 Gr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünfseitigen Seite in Heftschrift 2 Gr.

Nr. 505. Mittag-Ausgabe.

Dreiundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Krewendt.

# Zeitung.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Montag, den 28. October 1872.

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Herrenhauses. (26. October.)

11 Uhr. Am Ministerialen Graf Eulenburg, Graf Roon, Graf Isenpflug, Leonhardt, Geh. Rath Persius.

Das Haus setzt die Specialdebatte des Kreisordnungsgesetzes fort. Bei § 21, welcher von dem Kreisstatut handelt, will die Herrenhaus-Kommission die Befugnisse des Kreistags, statutarische Anordnungen zu treffen nicht nur der Regierungsvorlage gemäß auf diejenigen Gegenstände beschränken, hinsichtlich deren das vorliegende Gesetz Verschiedenheiten gestattet oder welche es ausdrücklich der statutarischen Regelung überweist, sondern sie noch ausdehnen auf solche Kreisangelegenheiten, hinsichtlich deren das Gesetz keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält und auf „sonstige eigenhümliche Verhältnisse und Einrichtungen des Kreises.“ Referent von Kröcher motiviert den Commissionsvorschlag damit, daß während die Motive der Vorlage als Zweck derselben hinstellen, die Selbstverwaltung einzuführen und die Kreise zu wahren Communal-Verbänden umzubilden, nicht nur das Besteuerungsrecht, sondern auch die statutarischen Befugnisse derselben aufs Neuerste beschränkt würden. Mindestens müßten dieselben etwas so normirt werden, wie dies in der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 für die Städte der sechs östlichen Provinzen geschah sei. Regierungs-Commission Geh. Rath Persius: Von einem Widerspruch gegen den Begriff der Selbstverwaltung kann gar nicht die Rede sein. Selbstverwaltung und Autonomie sind sehr verschiedene Dinge. Selbstverwaltung ist die Ordnung und Verwaltung der eigenen Communal-Angelegenheiten, Autonomie die selbstständige Feststellung der Kreisverfassung. Nur in letzterer Beziehung will der Entwurf die Befugnisse der Kreise einschränken; die Selbstverwaltung bleibt davon völlig unberührt.

Dagegen ist Prof. Bachariae der Meinung, daß das jus statuendi den Kreisen allerdings in höherem Grade zufolge, als die Regierungsvorlage will. Dieselben dürfen in allen Fällen dispositiv Bestimmungen treffen, in denen es notwendig erachtet wird, das Gesetz zu ergänzen. Allerdings ist es wünschenswerth, um jeder Gefahr vorzugeben, für das jus statuendi die landesherrliche Genehmigung vorzubehalten. Prof. Schulze ist gleichfalls gegen die Ansicht der Regierung, weil sie gar so wenig der Autonomie der Kreise, ihrem selbstständigen, corporativen Leben Rechnung trägt. Das falle umso mehr auf, als nach den bestehenden Gesetzen, ähnlich wie nach der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, den Städten und Landgemeinden, nicht minder den Kreisen in den neuen Provinzen nach den Verordnungen von 1867 weit ausgedehntere, autonome Befugnisse zugeschlagen und in dieser Beziehung die Vorlage einen entschiedener Rückgriff sei. v. Kleist-Rékow ist gleichfalls der Ansicht, daß es genüge, ein Gesetz herzustellen, das nur die normativen Bestimmungen enthalte, innerhalb deren den Kreisen ein größerer Spielraum gestattet sei, für ihre speziellen Bedürfnisse, welche sie am besten übersehen könnten, statutarische Bestimmungen zu treffen. v. Winter constatiert, daß bisher noch keine Stadt vor dem in der Städteordnung gewährleisten Recht, ein Statut zu entwerfen, Gebrauch gemacht habe. Er ist gegen die Vorschläge der Commission, weil die wesentlichen Bestimmungen eines Gesetzes durch statutarische Verordnungen illusorisch gemacht werden könnten. Auch läge die Gefahr nahe, daß auf diesen Wege der Zusammenhang zwischen den einzelnen Kreisverbänden gelockert werden könnte. Graf Eulenburg versteht nicht, was die Commission mit „eigenhümlichen Einrichtungen und Verhältnissen eines Kreises“ sagen wolle; auch Reg.-Comm. Persius rügt diesen unklaren Ausdruck. Trotzdem wird § 21 in der Fassung der Commission angenommen.

§ 23. (Wahl der Gemeindevorsteher und Schöffen) wird in Verbindung mit den §§ 36—46, welche von der mit dem Besitz gewisser Grundstücke verbundenen Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamtes handeln, diskutirt. Während die Regierungsvorlage die Gemeindevorsteher und Schöffen aus der Wahl der Gemeindevertretung mit absoluter Stimmenmehrheit herabgesetzt und die Wahlen nach näherer Vorschrift des dem Gesetz beigefügten Wahlreglements erfolgen läßt, lautet § 25 in der Fassung der Commission: „Die Schöffen, desgleichen, wie das Schulzenamt (Richter) Amt nicht mit dem Besitz gewisser Grundstücke verbunden ist, der Gemeindevorsteher werden von der Gemeinde-Berksammlung, bezeichnungsweise der Gemeinde-Berksammlung aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindemitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahlen erfolgen nach näherer Vorschrift eines von dem Minister des Innern zu erlassenden Wahlreglements.“

§ 36 der Commission lautet im Gegensatz zur Regierungsvorlage, welche die mit dem Besitz gewisser Grundstücke verbundene Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamtes aufhebt, folgendermaßen: Den Landgemeinden, in welchen Lehn- oder Erbschulzengüter befindlich sind, steht die Beschlusshaberei darüber zu, ob die mit diesen Gütern verbundene Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamtes (Richter) Amtes fortbestehen oder aufgehoben werden soll. Beträfe die Gemeinde, daß dieses Verhältnis fortbestehen soll, so behält es dabei nach Maßgabe der gegenwärtig geltenden Vorschriften, vorbehaltlich der Bestimmung des § 46, sein Bewenden, bis die Gemeinde etwa einen anderen Beschluss fässt. Beschließt die Gemeinde, daß das Verhältnis aufgehoben werden soll, so finden, in die nachstehenden Vorschriften (§§ 37 bis 45) Anwendung.“ Diese Vorschriften sind genau dieselben, welche die Regierungsvorlage nach Aufhebung der Lehn- und Erbschulzengüter in Bezug auf das Auseinanderziehungsvorhaben u. s. w. mit der Gemeinde festhält. Eine neue Einschaltung der Commission ist nun § 46, welcher lautet: „Der Erb- und Lehnshulzengütsbesitzer darf zur Übernahme des Amtes der Bestätigung durch den Landrat nach Anhörung des Amtsverwalters. Die Bestätigung kann nach Anhörung des Kreisausschusses versagt werden. Wird die Bestätigung versagt, so ernennt der Landrat auf Kosten des Schulzengütsbesitzers einen Stellvertreter auf so lange, bis der Besitzer die Bestätigung erlangt hat.“ — Ab Baumstädt befragt, den § 23 in der Fassung der Regierung wiederherzustellen.

Referent v. Kröcher: Die Commission hat ein großes Gewicht auf Beibehaltung der Lehnshulzen gelegt; wenn sie auch den Wunsch der Gemeinden, ihre Schulzen zu wählen, für berechtigt hält. Allein hierzu sind die provinzialen Verhältnisse weitestens bis jetzt nicht geordnet genug. Außerdem haben manche Gemeinden noch nicht die Reife, um ihnen eine unparteiische und sachgemäße Wahl zuzutrauen. Es ist jedenfalls das Erstrebteste, wenn die Ortsobrigkeit nach Anhörung der Gemeinde den Schulzen wählt.

Dr. Bachariae: Bei der Frage, ob die mit dem Besitz verbundenen Schulzämter aufgehoben werden sollen, handelt es sich um wichtige Staatsprinzipien. Von dem Besitz allein soll die Ausübung eines so wichtigen Amtes abhängig sein. Hierin liegt ein großer Widerspruch mit dem Begriff „Amt“. Die nächste Bedingung zur Übernahme eines Amtes ist doch die Fähigkeit dazu. Und nun noch der Umstand, daß sich das Amt mit dem Besitz auf die Nachfolger vererbt. Wo die Gemeinden die Autonomie haben, mögen sie den Besitzer zu ihrem Schulzen wählen. Das auf Besitz basirende Schulzenamt paßt nicht mehr für unsere Zeit.

Graf Brühl polemisiert zunächst gegen die Periode der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, die ihm Worte in den Mund gelegt, welche er nie gesagt habe und wünscht das Lehnshulzengut erhalten, weil die gemäßigte Obrigkeit zum größten Theil eine sehr schwache sein wird. Es ist unpraktisch und gewagt, die Wahl den Gemeinden zu überlassen. Dies ist ein Gedanke an die Gemeinden, welches ihnen nur zum Nachteil gereichen wird.

Professor Dr. Baumstädt: Es ist mir unklar, warum die Wahlen nach einem von dem Minister des Innern zu erlassenden Wahlreglement erfolgen sollen, ein derartiges Verlangen hat nicht einmal die Regierung angebracht. Dies ist nicht zu vereinen mit einer gebedeichten Entwicklung der angebauten Verhältnisse. Das Wahl-Reglement muß eine Zugabe zu dem Gesetz sein und kann nur durch das Gesetz abgeändert werden. Das Lehn- und Erbschulzengut laboriert an denselben Mängeln, wie die Patrimonial-Polizei. Bei dem Ersteren kommt noch hinzu, nicht bloß daß die Qualität angeboren oder ererbt wird, sondern daß man sie sogar kaufen kann. Und doch kann man die Bestätigung, wenn sie nicht angeboren ist, unmöglich kaufen. Hierin liegen viele und mannigfaltige Gefahren für das Gemein-

wohl. Das Lehn- und Erbschulzengut wird nicht bloß getadelt, sondern auch und in mancher Beziehung vielleicht mit Recht gelobt. Hier basirt das Urtheil meistens auf den gemachten Erfahrungen. Ich gebe zu, daß es gut ist, die Söhne und Enkel für den künftigen Beruf als Schulze vorzubereiten und herauszubilden. Allein das Institut steht einmal in Widerspruch mit unseren gesetzlichen verfassungsmäßigen Bestimmungen; es ist und bleibt nur eine Ausnahme innerhalb der großen Regel. Jedenfalls erreichen wir das, daß bei einer freien Wahl das jez. übliche despotische tyrannische Wesen wesentlich beseitigt werden wird.

von Senft-Pilsach: Das Schulzen-Institut ist von der größten Wichtigkeit, ist, wie ich aus Erfahrung weiß, weithin vorzüglich belebt und hat sich bis jetzt gut bewährt. Bei solchen Zuständen trage ich großes Vertrauen, dieselben umzuführen. Ich bin daher gegen die Wahl der Schulzen. Fragen wir uns, wer sind denn die Wähler, namentlich in Gemeinden, wo es nur abhängige Leute gibt? Wir kennen die Verschiedenheiten, welche in den einzelnen Provinzen herrschen und es ist daher unmöglich, ein Gesetz für Alle zu schaffen. Außerdem schadet die Wahl unbedingt der Autorität.

Oberbürgermeister v. Winter-Danzig: Die Wahl schadet nicht, wie Herr v. Senft-Pilsach sagt, der Autorität des Schulzen. Unsere Autorität, z. B. als Bürgermeister, wächst jedesmal mit der Wahl. Ich bin für absolute Befreiung des Lehn- und Schulzämter. Meine Bedenken gegen Beibehaltung dieses Instituts sind noch viel erheblicher, als gegen das Bestehen der gußherrenlichen Polizei. Ich habe in meiner Praxis dieses Instituts als ein sehr ungünstiges kennengelernt. Ich habe gefunden, daß diese Schulzengüter noch mehr Gegentände des Kaufs sind, als Rittergüter. Sie werden gekauft von reisepflichtigen Personen, die da glauben, daß Gut wegen der auf ihm ruhenden Last billiger zu erwerben. Gerade in den größten Gemeinden, wo Lehnshulzen angefressen sind, finden Sie den meisten Hader zwischen ihnen und den Gemeinden. Der Commissionsvortrag will die Aufhebung von der Bestimmung der Gemeinden abhängig machen, allein im Interesse des Friedens und der ordnungsmäßigen Verwaltung der Gemeinden vermeiden Sie diesen gefährlichen Weg. Dem Herrn v. Senft-Pilsach auf die Frage: ob die Autorität der Bürgermeister auch dann anstrebe, wenn sie bei der Wiederwahl nicht wieder gewählt würden, erwiderte Herr v. Winter: „Die nicht wieder gewählten brauchen ja keine Autorität“ (Heiterkeit).

v. Kleist-Rékow: Das Wahl-Reglement des Professors Baumstädt passt nicht auf die einfachen Verhältnisse der Gemeinden. Dem Minister des Innern muß die Befugnisse übertragen werden, ein derartiges Wahlreglement zu erlassen. Es durch Gesetz festzustellen, ist unpraktisch. Im Interesse der Gemeinden liegt es, um Erstere vor Überbelastung zu bewahren. Dies ist für uns das Entscheidende, das Fortbestehen dieses Instituts widerspricht keinesfalls der Verfassung, denn abschließlich ist aus der selben die Bestimmung, daß Privilegien nicht mit dem Besitz verbunden sein sollen, herausgekommen. Wenn die Autonomie der Gemeinden das Wahlrecht giebt, so müssen wir weiter geben, indem wir der Gemeinde das Recht überlassen, ob sie das Verhältnis bestehen lassen wollen oder nicht. Bei großen Gemeinden, resp. Städten haben derartige Wahlen weniger Bedenken, weil hier leicht die tatsächliche Persönlichkeit herauszufinden ist. Anders bei kleinen Städten und kleinen Gemeinden. Ob die Autorität bis zur Wiederwahl dauern wird, das ist eine andere Frage. Ich möchte wohl einen Bürgermeister kennen lernen, der nicht, aus Furcht, nicht wiedergewählt zu werden, sich zu Concessionsverträgen, die er sonst mit seinem Gewissen für unvereinbar hielt. v. Winter erlaubt sich darauf, Herrn v. Kleist in seiner Person einen derartigen Bürgermeister vorzuhaben (Große Heiterkeit).

Nachdem der Regierungscommission Persius sich für Ablehnung des Commissionsvortrages und für Annahme des Baumstädt'schen Antrages aussprochen, der Referent dagegen die Annahme des Commissionsbeschlusses empfohlen, spricht:

Minister des Innern Graf Eulenburg: Die Regierung muß die rechterhalten der Lehnshulzen, auch nur teilweise, ist ein solcher Risiko in das System des Gesetzes selbst, daß es mit demselben völlig unbereinbar erscheint. Nach dem Gesetz soll die obrigkeitliche Gewalt ein Ausdruck der Staatsgewalt sein. In Folge dessen ist in dem Gesetz den Gutsbesitzern die obrigkeitliche Gewalt genommen worden. Welcher Unterschied nun in dieser Rücksicht zwischen Rittergutsbesitzern und Lehnshulzengütern existieren soll, ist weder mir ersichtlich, noch von irgend einem der Vertheidiger der Commissionsvortrag auch nur angedeutet worden. Eine solche gegen das Prinzip des Gesetzes selbst verstoßende Inconsequenz kann doch unmöglich in das Gesetz aufgenommen werden. Man beruft sich als Hauptmoment für die nur teilweise Aufhebung nur darauf, daß eine Menge Lehnshulzen ihr Amt vorzüglich verwalten. Aber mit demselben Recht kann man ja behaupten: Viele der jetzt als Polizeiinhaber fungirenden Rittergutsbesitzer verwalten ja auch ihr Amt sehr gut und zur Zufriedenheit der Gemeinden, trotzdem wird es doch Niemandem einfallen, zu sagen: wir heben das Institut der Gutspolizei als solches auf, gestalten aber da, wo das Institut nach der Ansicht der Gemeinden und Kreise vorzüglich verwaltet wird, es beizubehalten. Ich wiederhole, die teilweise Aufhebung des Lehnshulzenamtes widerprüht so sehr dem System des ganzen Gesetzes in Bezug auf die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt, daß die Regierung den ernstesten Einspruch dagegen erhebt.

v. Kleist-Rékow: Daß dieser Vorschlag der Commission dem Herrn Minister unannehmbar erscheint, bestreite ich gar nicht. Ich glaube, dasselbe wird wohl auch bei den bisher vom Hause angenommenen Beschlüssen schon die und da der Fall gewesen sein und ich hoffe und rechte darauf, daß wir noch recht viele Beschlüsse fassen werden, welche nach der Meinung des Herrn Ministers unannehmbar sein werden. Es wird sich ja dann nachher zeigen, wie die Regierung zu dem ganzen Gesetz steht, wenn erst das ganze Gesetz in seinem Zusammenhange vorliegt.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf das Amendement Baumstädt mit 72 gegen 64 Stimmen abgelehnt und die §§ 23 und 36 in der Fassung der Commission angenommen.

Dasselbe geschieht mit den folgenden Paragraphen bis auf § 46, dessen Beratung ausgeschoben wird bis zur Beratung derjenigen Paragraphen, die von der Bestätigung der Gemeindebeamten durch die Regierung überhaupt handeln.

S 26 handelt von der Verpflichtung zur Übernahme von Gemeindeämtern und den Folgen einer ungerechtfertigten Ablehnung. Während die Regierungsvorlage die betreffenden Bestimmungen von den Kreisämtern einfaßt auf die Gemeindebeamter überträgt, will die Commission die bei den Kreisämtern vom Hause abgelebte Geldstrafe bei den Gemeindeämtern so weit zulassen, daß der ohne Entschuldigung Ablehnende für drei bis seis Jahre ein Achtel bis ein Viertel stärker, als die übrigen Gemeindeangehörigen zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden könne. Der Paragraph wird in dieser Fassung angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Fortsetzung der Debatte.)

Berlin, 26. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bisherigen Ober- und Gouvernement-Auditeur in Berlin, Geheimer Justiz-Rath Schlüter, jetzt zu Conitz, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Pfarrer Schulz zu Müllheim an der Mosel und dem pensionierten Ober-Steuer-Controleur, Steuer-Inspector von Rosenbrück zu Carlsruhe den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Landwirtschafts- und Architektur-Maler, Professor Helfst in Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem pensionierten Divisions- und Garnison-Küster Gauck zu Glash den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; den Schullehrern Dabin et. zu Schöneberg, Kreis Hofgeismar, Neumann zu Neulippe, Kreis Sagan, und Quell zu Ostendorf, Amts-Bremervörde, sowie dem Waggonfabrik Trill zu Oberhausen, Kreis Duisburg, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Appellationsgerichts-Rath von Gellhorn in Ratibor den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen.

Der Berg-Assessor Ernst Mehner bei dem Salzamt zu Schöneberg ist zum Salinen-Inspector ernannt worden. Der bisherige Bau-Eleve Johannes Heller in Fulda ist zum Königlichen Kreis-Baumeister ernannt und

dieselben die Kreisbaumeisterstelle zu Worbis (Regierungsbezirk Erfurt) verliehen worden. — Der Rechts-Anwalt und Notar Levy in Fraustadt ist unter Verleihung des Notariats im Departement des Kammergerichts als Rechtsanwalt an das hiesige Stadgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes hierbei, versetzt worden. Der Referendar Emil Schmidt aus Köln ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advokaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichtshofes in Köln ernannt worden.

Die Berufung des Gymnasial-Lehrers Dr. Gottfried Görres in Nowy Sacz zum Oberlehrer an der Realschule in Bromberg ist genehmigt worden.

Berlin, 26. October. [Se. Majestät der Kaiser und König] hören heute Vormittag die Vorträge der Hofmarschälle und des Militair- und Civilcabinetts.

Um 2 Uhr beabsichtigen Allerhöchsteselben mit Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden zur Pferde-Ausstellung im Circus Renz zu fahren.

Zum Diner haben Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog von Baden und der Prinz Albrecht Einladungen erhalten.

Die Abreise Sr. Majestät nach Ludwigslust ist auf Morgen Nachmittag 4½ Uhr festgesetzt.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin begibt sich am

29. d. Mts. nach vollendet Kur nach Coblenz.

[Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Baden] ist seit einigen Tagen ganz nach Karlsruhe übergesiedelt.

[Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl] ist am 23. d. Mts. Abends, in Malchin eingetroffen, um an den in nächster Zeit zu Basedow stattfindenden Jagden Thell zu nehmen.

(Reichs-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 146. Königl. preuß. Klasse-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstraße 168, ohne Gewähr.

Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigeball.

Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Hauptgewinn von 20,000 Thaler auf Nr. 94,415.  
1 Hauptgewinn von 15,000 Thaler auf Nr. 53,649.  
1 Hauptgewinn von 10,000 Thaler auf Nr. 76,515.  
2 Gewinne von 5000 Thaler fielen auf Nr. 61,450 und 91,190.  
3 Gewinne von 2000 Thaler auf Nr. 42,427, 87,532 und 87,952.  
42 Gewinne von 1000 Thaler auf Nr. 3851, 4137, 5383, 5869, 6295, 8270, 9898, 10,088, 10,169, 10,583, 13,057, 16,536, 16,679, 23,891, 25,264, 30,492, 35,589, 40,087, 40,245, 41,128, 42,599, 44,422, 46,040, 54,079, 55,217, 55,449, 57,755, 61,478, 61,898, 63,953, 65,337, 65,477, 74,074, 75,947, 77,284, 78,380, 81,031, 85,315, 85,971, 87,640, 90,334 und 92,317.  
55 Gewinne von 500 Thaler auf Nr. 189, 958, 2036, 3644, 3797, 5369, 8112, 11,209, 12,392, 14,655, 15,351, 15,792, 16,081, 16,923, 20,169, 21,265, 21,381, 21,359, 22,510, 25,18

99. 602. 33. 39. 705. 55. 837 (100). 953. 66. 84. 44,309. 513. 779. 845. 60.  
66. 910. 45,003. 47. 66. 161. 86. 99. 221. 27. 30. 43 (100). 55. 307. 12. 73.  
454. 64. 67. 593. 688. 85. 737. 60 (100). 933. 57. 46,037. 146. 73. 209. 18.  
90. 479. 538. 97. 655. 89. 712. 92. 874. 81. 99. 901. 5. 38. 38. 47,000. 29.  
57. 285. 384. 424. 92 (100). 559 (100). 61. 621. 43. 45. 71. 834. 46 (100).  
68. 908. 29. 40. 48,033. 75. 85. 92. 179. 94. 256. 64. 379. 420. 64. 553.  
603. 48 (100). 976. 49,028. 203. 7 (100). 24. 49. 304. 55. 83. 527. 33. 83.  
600. 29. 772. 878. 959. 97.

**50,194.** 294 (100). 338. 400. 54 (100). 533. 82. 603. 33. 34. 55.  
736 (100). 83. 813. 952. 72. 51,032. 70. 82. 128. 76. 226. 32. 314.  
46. 60 (100). 464. 79. 510. 81. 635. 734 (100). 57. 62. 978. 91.  
52,004. 21. 25. 82. 201. 311. 39. 97. 98. 509. 47. 602. 858. 913.  
26 (100). 50. 53,056. 109. 25. 54. 86. 247. 56. 81. 326. 51 (100). 476.  
78. 510. 23. 26. 67. 623 (100). 95. 726. 33. 833. 70. 77. 926. 63.  
54,057. 107. 17 (100). 60. 260. 340. 57 (100). 422. 34. 35. 45. 558.  
602. 17. 73. 821. 86 (100). 972. 55,021. 56. 69. 119. 806. 12. 422.  
32. 57. 82. 640. 50. 64. 80. 724. 31. 40. 41. 42. 47. 58. 61. 824. 58.  
949 (100). 76 (100). 56,049 (100). 158. 278. 90. 324. 65. 506. 61.  
93. 611. 22 (100). 29. 34. 68. 85. 976. 57,013. 23. 55. 100. 33 (100).  
339. 595. 640. 905. 71. 99. 58,107. 99. 200. 307. 404. 13. 643.  
49. 770 (100). 894. 998. 59,085. 36. 98. 113. 39. 60. 73. 201. 27.  
316. 423. 28. 75. 581. 657. 80. 740. 55. 69. 812. 52. 55. 80. 914.  
74. 90 (100).

**60,061.** 78. 82. 133. 43. 54. 83. 471. 521. 30. 608. 19. 94. 747.  
67. 891. 931. 61,012. 120. 26. 57. 64. 66. 254. 71. 85. 328. 57. 431.  
53. 87. 89. 507. 32. 51. 86 (100). 676. 85. 86. 92. 708. 58. 77.  
81. 843. 74. 98. 943. 65. 62,022. 66. 122 (100). 51 (100). 207. 40.  
59. 338. 447. 85. 540. 641 (100). 805. 6. 43. 76. 90. 63,023. 109. 69.  
214. 24. 42. 93. 343. 64. 94. 520. 601. 77. 700. 84. 889. 92. 931.  
64,112. 93. 213. 25. 53 (100). 306. 14. 49 (100). 89 (100). 95.  
404. 48. 518. 27. 30. 86. 89. 784. 806. 67 (100). 906. 28. 62. 79.  
65,134. 91. 244. 52. 317. 459. 80. 96. 97. 529. 630. 34. 67. 802.  
4 (100). 10. 43. 55. 86. 99. 908. 64. 66,010. 30. 40. 84 (100). 101. 217.  
409. 31. 56. 89. 643. 46. 788. 39 (100). 807. 69. 89. 67,091. 141.  
261. 308. 408. 593. 602. 15. 18. 36. 62. 66. 797. 850. 945. 55. 73. 68,027.  
58. 69. 235. 39. 404. 9. 75. 78. 591. 680. 720. 97. 870. 902. 10. 38. 64.  
73. 69,133. 74. 205. 21. 308. 25. 42. 55 (100). 60. 61. 96. 451. 96.  
594. 660 (100). 758. 86. 832 (100). 88. 917.

**70,302.** 30. 50. 62. 89. 420. 30. 47. 572. 76. 85. 671. 89. 779.

873. 911. 28. 79. 71,015. 18. 179. 204. 46 (100). 346. 440. 545.  
605. 756. 63. 860. 72 (100). 87 (100). 967. 72,089. 110. 210. 88.  
317. 20. 62. 444. 534. 39. 46. 75. 687. 92. 813. 53. 69. 95. 923. 86.  
73,070. 94. 120. 76. 92. 296. 536. 624. 88. 799. 819. 88. 981.  
74,036. 128. 39. 88 (100). 252. 80. 302. 13 (100). 53. 453. 530. 36.  
663. 72. 78. 745. 85. 810. 31. 70. 77. 96 (100). 985. 75,048. 51. 173.  
255. 78. 396. 406. 45. 75 (100). 521. 32. 95. 645. 66. 766. 71. 802.  
51. 77. 98. 910. 97. 76,019. 54. 150. 54. 97. 257. 59. 333. 35. 415.  
35. 42. 605. 56. 73 (100). 89. 726. 811. 96. 98. 959. 77,000. 140.  
327. 44. 462. 516. 71. 628. 57 (100). 66. 80. 750. 848. 66. 78,080.  
158. 95. 215. 302. 475. 504. 652 (100). 703. 62. 94. 908. 94. 79,123.  
87. 297. 393. 407. 26. 33 (100). 48. 79. 508. 23. 54. 62. (100). 624.  
52 (100). 69. 75. 882. 908. 31. 60. 91. 99.

**80,042.** 75. 248 (100). 306. 37. 67. 469. 75. 91. 94. 530. 627. 98.  
739. 804. 56. 81,142. 50. 216. 322. 73. 473. 75. 79. 509. 76. 82.  
94. 663. 74. 737. 836. 40. 58. 903. 4. 24. 62. 82,080. 120. 24 (100).  
41. 67. 260. 72. 316. 483. 518. 92. 620. 56. 95. 714. 86. 834. 945.  
59. 83,030. 98. 172. 230. 90. 351. 492. 531. 769. 93. 829. 909 (100).  
52. 84,014. 129. 50. 67. 290. 367. 416. 49. 70. 589. 832. 64. 948. 66.  
85,033. 63. 139 (100). 66. 217. 18. 358. 451. 53. 81. 665. 78. 713.  
71. 82. 816. 22. 36. 86,016. 88. 106. 59. 222. 31. 63. 322.  
28. 67. 78. 99. 422. 580. 742. 46. 65. 931. 59. 62. 87,021. 57. 94.  
106 (100). 255 (100). 347. 425. 34 (100). 648. 65. 69. 91. 709. 85 (100).  
89. 848. 66. 69. 904. 22. 88,031 (100). 42. 63. 190. 308. 14. 30. 76.  
83. 428. 45. 58. 509. 35. 56. 95. 604. 45. 94. 97. 740. 84. 817. 80.  
993. 97. 89,177. 329 (100). 33. 73. 445. 519. 60. 99. 608. 10. 41. 54.  
79. 80. 84. 735. 60. 813. 35. 81. 82. 960.

**90,103.** 55 (100). 233. 67. 97. 371. 76. 78. 603. 724. 809. 18. 76.  
922. 23. 63. 91,028. 154. 76. 86. 202. 7. 69. 75. 80. 365. 98. 413. 18.  
66. 619. 735. 841. 65. 82. 97. 903. 67. 92,141. 234. 440. 511. 13.  
98. 653 (100). 715. 832 (100). 90. 93,113. 49 (100). 60. 214. 405. 84.  
85. 510. 12 (100). 18 (100). 725. 980. 94,046. 67. 111. 39. 47. 250.  
71. 73. 301. 19. 42. 437. 57. 543. 66. 99. 620. 29. 45. 99. 811. 54.  
62. 74 (100).

[Dementi.] Das dem Bischof Hefele nahestehende „Deutsche Volksblatt“ erklärt die Nachricht des Telegraphen-Bureaus von einem Gratulationsschreiben der deutschen Bischöfe an Hefele für grundlos.

[Der Botschafter der französischen Republik beim deutschen Kaiser, Vicomte de Gontaut-Biron,] ist hierher zurückgekehrt und hat die Geschäfte wieder übernommen.

Gumbinnen, 26. Octbr. [Rinderpest.] Wie ähnlich hierher gemeldet wird, ist in Warschau und Umgegend die Rinderpest ausgebrochen.

Gumbinnen, 27. October. [Zur Cholera.] Die diesseitige Regierung hat zur Verhütung der Cholerainfektion eine fünfjährige Quarantaine für die von Polen kommenden die Memel passierenden Flößer und Schiffer bei Schmalenlingen bei Strafe angeordnet.

Frauenburg, 21. Octbr. [Der Stipendienfonds.] Heute Vormittag traf hier unerwartet der Regierungsrath Meyer aus Königberg ein. Was in dem Capitel verhandelt worden, entzieht sich begreiflicher Weise unserer Cognition; schwerlich aber glauben wir zu irren, wenn wir die Sache mit den unter domkapitularischer Verwaltung stehenden Stipendienfonds in Zusammenhang bringen und mit den Anstrengungen, welche seit Jahr und Tag der Gymnasialdirektor Braun in Braunsberg macht, um dieselben in seine Hand zu bringen.

Ludwigslust, 26. October. [Des Kaisers Majestät] wird morgen hier eintreffen und bis zum 30. d. am großherzoglichen Hofe verweilen. Die frühere Bestimmung, wonach der hohe Besuch zur geplanten Zeit in Schwerin erfolgen sollte, ist in Folge der eingetretenen Trauer geändert worden.

Karlsruhe, 26. October. [Der Präsident des Handelsministeriums, v. Dusch,] hat gutem Vernehmen nach aus Gesundheitsrücksicht seine Pensionierung nachgesucht.

Desterrero. Wien, 26. October. [Reudell.] Wie die „Neue freie Presse“ aus Constantinopel meldet, ist der neuernannte Gesandte des deutschen Reiches, v. Reudell, heute dagegen eingetroffen. Es curstren abermals Gerüchte von Veränderungen im Ministerium.

Dresden, 26. October. [Cholera.] Gestern sind hier 5 Cholera-fälle mit tödlichem Ausgang vorgekommen.

Frankreich.

Paris, 25. October. [Aus dem Permanenzausschusse.] — Die „Debats“ über das Manifest des Grafen Chambord. — Die städtischen Wahlen in Paris. — Dufour. — Explosions. — Die gestrige Sitzung des Permanenzausschusses bot wenig Interesse. Herr Thiers erschien nicht in derselben, und die Herren von der Rechten waren nicht in so kriegerischer Stimmung als vor 14 Tagen. Nebrigens lag auch nichts vor, was zu stürmischen Diskussionen hätte Anlass geben können. Die monarchischen Blätter sind zwar nicht weit davon entfernt, es der Regierung schuld zu geben, daß die Wahlen nicht nach ihrem Wunsche ausgesessen, und einige von ihnen hatten das Gericht verbreitet, eben über den Ausfall der Wahlen sollte die Regierung interpellirt werden. Die Mitglieder dieser Partei im Ausschuß hätten sich aber weislich, eine Controverse zu veranlassen, die nur zu ihrer Beschämung hätte enden können. Auch betreifst der Ausweisung des Prinzen Napoleon vermieden sie es, Klage zu führen. Der Präsident Grévy war es, welcher nach einigen Formalitäten und Feststellung des letzten Protokolls diesen Gegenstand zur Sprache brachte. Er teilte mit, daß

er außer den bekannten Briefen Jerome Napoleon's auch einen Protest der Herren Rouher und Maurice Richard erhalten habe, welche sich dem Ausschuß zur Verfügung stellten, falls er weitere Aufklärung wünscht. Grévy fügte hinzu, er habe geantwortet, daß der Ausschuß durchaus nicht competent in dieser Frage zu entscheiden, oder auch nur einen Protest entgegenzunehmen, und daß er keine Befugnis hat, als in dergleichen Fällen die Nationalversammlung zu berufen, daher ihm, Herrn Grévy, nichts übrig bleibt, als die erwähnten Aktenstücke nach Beginn der Session der Kammer vorzulegen. Hiergegen erhob Niemand Einwand, und es wurde der Minister des Inneren eingeführt, der sich bereit erklärt, auf alle etwaigen Anfragen Auskunft zu geben. Bottreau verlangte Aufschluß über die Untersuchung betreffs des Pilgerlandes von Nantes. Der Minister wußte darüber nichts anderes zu sagen, als daß die Untersuchung noch nicht beendet sei. Denn brachte Bottreau die Angelegenheit des Brief- und Depeschentransports zwischen Frankreich und England zur Sprache. Bisher hatte die Compagnie Gleissattel das Monopol dieses Transports. Ihr Vorrecht erlosch mit dem ersten October. Erst auf den 15. Septbr. war von der Regierung ein Leitationstermin für die Neubewerber anberaumt worden, und bei diesem Termine erhielt Niemand den Zuschlag, weil der Finanzminister die geschehenen Anerbietungen nicht gutheissen zu können glaubte, vielmehr gewährte der Minister ohne Weiteres die Concession zweien Journalisten, den Herren Dumont und Magnier. Für den ersten October hatten dieselben ihre Vorbereitungen nicht getroffen und werden wahrscheinlich auch für den 1. Novbr. nicht fertig sein. Unterdessen sind die Transporte zum Theil von den Staatschiffen besorgt worden, welche den Dienst schlechter versetzen als die Gleissattel'schen Dampfer, zum Theil von englischen Schiffen, zum Theil auch sind die Briefe in Calais liegen geblieben, kurz es ist eine Unordnung eingriffen, über welche Bottreau Klage führt. Der Minister sucht das Verfahren seines Collegen von den Finanzen zu rechtfertigen, dem er übrigens die gemachten Ausstellungen zukommen lassen werde. Zum Schlus der Verhandlungen wurde nur festgesetzt, daß des Herausrückens der Session wegen der Ausschuß keine Sitzung mehr halten wird, es sei denn, daß irgend ein besonderes Begebenheit den Präsidenten veranlaßt, ihn einzuberufen.

Die „Debats“ kommen heute noch einmal auf den Brief des Grafen vom Chambord zu sprechen, „dessen Folgen sich schwer vorausberechnen lassen.“ Wir wissen sehr wohl, meinen die „Debats“, was über die Schwierigkeit der Befestigung der Republik in Frankreich zu sagen ist, aber wir müssen ebensoviel, welche Schwierigkeiten sich einer monarchischen Restauration entgegenstellen. Eine der größten besteht in dem Charakter, in den eigenartigen Meinungen und in dem ungemein Vorgehen des Grafen Chambord selber: der Graf liebt sein Vaterland, wir sind überzeugt davon, aber wie wenig kennt er dasselbe! „Chemals“, sagt man, hatte das Volk die Gewohnheit zu rufen: Wenn der König es wüßte! wie gerecht wäre es, heute zu rufen: Wenn die rechtmäßigen Leute wollten! Et, Monsieur, nicht der gute Wille fehlt den rechtmäßigen Leuten, sondern die gute und intelligente Unterstützung, die sie von Ihnen zu erwarten das Recht hatten. Wenn die rechtmäßigen Leute wollen! Nie war ein Vorwurf ungerechter! aber wie würden rechtmäßige Leute das Recht haben zu rufen, wie ehemals das Volk rief: Ach, wenn es der König wüßte! Ja freilich, wenn der König wüßte, wenn er es begriffen hätte! —

Für den armen Korbäckanten Pietrement ist die Niederlage bei den städtischen Wahlen am vorigen Sonntag entscheidend gewesen, die republikanische Partei hat beschlossen, einen anderen Kandidaten, den Apotheker Lamouroux, an seine Stelle zu setzen, und Pietrement ist in Folge dessen zurückgetreten. Der conservative Kandidat Poiret hat ein Wahlkircular veröffentlicht, worin er kluger Weise nichts von seinen politischen Meinungen sagt, sondern die Wahl als eine bloße Verwaltungssache darstellt.

Die Blätter enthalten einen Brief des Jesuiten Dufour, der kürzlich wegen unrichtlichen Benehmens im Eisenbahnhof vor dem Gerichte zu Brest erschienen war. Dufour zeigt an, daß er nicht von den Jesuiten ausgestoßen worden, sondern freiwillig ausgetreten ist; daß der Papst ihm gestattet habe, selbst seinen Lebenswandel zu regeln, und daß man ihn in der Stunde der Gefahr immer bei den Jesuiten finden wird. Eines sehr ungünstlichen Ausdrucks bedient sich Dufour, indem er auf den Vater Hyacinth anspielend sagt: Man werde ihn nie auf solchen Querwegen finden. In der That, bleiben ihm nicht die Schiene n wege offen?

In den Moulinots fand gestern eine starke Explosion in der Zündhütchenfabrik des Abgeordneten Goblot statt, deren Schall man bis auf die rechte Se

wesen sei, als in Berlin. Als der Verein hier dasselbe erfahren müsse, so sei das ihm gegenüber in der That eine Rechtsverweigerung gewesen; denn daß der Verein auf evangelischen Grund und Boden stehe, das sei ihm mit Zug und Recht durchaus nicht abzusprechen und wenn ihm in der evangelischen Kirche Preußens die Kirchen versagt werden, so sei das eine Rechtsverweigerung.

Nach Osnabrück sei der Verein aber als evangelischer Verein in eine Provinz streng lutherischen Bekennnisses gekommen und das dortige Consistorium habe allerdings ein gesellschaftliches Recht gehabt, seine lutherischen Kirchen dem evangelischen Vereine zu versagen. Doch es von diesem Rechte Gebrauch gemacht, sei ein Act lutherisch konfessioneller Unduld färmkeit, durch den man nicht allzusehr überrascht sein dürfe. Dem von Bluntschli darüber ausgesprochenen Bedauern habe die Versammlung einen Künftig zugestimmt.

Bezüglich der aufgestellten Thesen bemerkte Prof. Raebiger, daß zwischen ihm und seinem Correferenten Prof. Lipsius (Jena), trotzdem, daß letzterlei Verabredung getroffen worden sei, doch die vollständigste Uebereinstimmung stattgefunden habe. Diese Uebereinstimmung habe auch in der einmütigen Annahme der Thesen von Seiten der Versammlung ihren Ausdruck gefunden. Eine Discussion sei natürlich über dieselben eröffnet, doch von keiner Seite ein eigentlicher sachlicher Widerspruch gegen sie erhoben worden.

Von großer Wichtigkeit sei auch, meint Redner, daß den Versammlungen folgende gemeinsame Mahl. Es handle sich bei demselben weniger um das Essen, als um die dabei gehaltenen Ansprachen. Was Viele auf dem Herzen haben, in der Hauptversammlung aber nicht aussprechen könnten, gelange hier zum lebendigsten Ausdruck, so daß die Stimmung immer bald eine sehr ernste und schwungvolle werde. Redner wünscht, daß immer recht viele Geister sich an diesen Wahlen beteiligen, sie würden gewiß stets die größte Anregung von ihnen mit hinwegnehmen.

Nach einer flüchtigen Erwähnung der am 3. Tage unternommenen gemeinsamen Fahrt nach der Dietrichsburg, an welcher Herr Raebiger jedoch nicht mehr teilnehmen konnte, schloß derselbe seinen Bericht mit der Versicherung, daß alle Theilnehmern am 6. deutschen Protestantentag die größte Beifriedigung über denselben in die Heimat mitgenommen. Sie durften überzeugt sein, daß sie ein gutes Werk gethan und wenigstens einen Baustein für den inneren Aufbau der evangelischen Kirche geleistet zu haben.

Demnächst berichtet Herr Justizrat Fischer noch über die von Schröder, Freitagsdorf und Lang-Büttow gehaltenen Predigten, deren Eindruck ein gewaltiger gewesen sei und sicher von der nachhaltigsten Wirkung sein werde.

Um der Aufgabe der Zweigvereine, den Beschlüssen des Protestantentages in ihren Kreisen Geltung und Anerkennung zu verschaffen, innerhalb des Schles. Vereins Gentige zu leisten, stellte der Vorsitzende die vorgetragenen Thesen zur Discussion und, da Niemand das Wort ergriff, zur Abstimmung. Die Versammlung trat denselben einstimmig bei.

Schließlich mache Herr Diaconus Schmidler noch auf einen Bericht der "Breslauer Zeitung" aufmerksam, nach welchem das Organ des Herrn Dr. Schön in Liegnitz, das "Kirchliche Wochenblatt", die Theilnehmer am Osnabrück-Protestantentag als "Ungläubige" und "Christuslästerer" bezeichnete. Man dürfe sich nicht wundern, daß der ganze Bericht des Blattes über den Protestantentag und über die ihm vorangegangenen Verhältnisse in diesem Sinne gehalten sei. Wie es um die Wahrhaftigkeit, mit der die Leiter des Blattes bewiesen werden, siehe, zeige die Art und Weise, wie die Beschlüsse des Protestantentages jenen zugänglich gemacht werden. Die Thesen des Herrn Professor Raebiger seien ganz fortgelassen, die anschließenden Fortsetzungen des Prof. Lipsius in einer Weise mitgetheilt, über die er sich jeder weiteren Bemerkung enthalten wolle. Er glaube nicht, daß es im Sinne der Versammlung sei, irgend einen Protest gegen diese Art und Weise der Berichterstattung einzulegen. Der Verein werde sich dadurch in seinen Grundsätzen wahrer Duldsamkeit nicht irritieren lassen, aber auch die Hoffnung aufgeben müssen, die Verfechter eines so starren confessionellen Standpunktes für seine Bestrebungen zu gewinnen.

Herr Professor Raebiger bemerkte hierzu, daß solche Äußerungen nicht überraschen können, sie liegen ja in dem Charakter jener Rücksicht. Ganz so wie das römisch-katholische Christentum sich mit der Kirche identifiziere, so identifiziere auch diese Partei die protestantische Orthodoxie mit der Kirche, das orthodoxe Christentum mit dem Christentum überhaupt. Wer sich nicht zur Orthodoxie bekenne, sei kein Christ, und so seien in den Augen dieser Herren die Mitglieder des Protestantvereins Ungläubige, keine Christen, Feinde der Kirche. Das liege einmal in dem Standpunkte dieser Herren und so möge man sich durch solche Äußerungen nicht besonders affizieren lassen.

Damit wurde die Versammlung gegen 9 Uhr geschlossen.

Breslau, 28. Octbr. Angelommen: Se. Durchlaucht Heinrich IV., Prinz Reuß, aus Elberbrunn. Exzellenz von Gindell, General, nebst Frau und Tochter, aus Neisse.

+ [Lotterie.] Am vorgestrigen 7. Biehungstage der 4. Klasse Königl. preussischen 146. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 20,000 Thaler auf Nr. 94,415 in die Collecte von Wolfram nach Stettin; ein Gewinn von 15,000 Thaler auf Nr. 53,649 in die Collecte von Leybach nach Nauen; ein Gewinn von 10,000 Thaler auf Nr. 76,515 in die Collecte von Hempen; ein Gewinn von 10,000 Thaler nach Berlin; und zwei Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 61,450 und Nr. 91,190 in die Collecten von Baller nach Berlin und Scholz nach Schweidnitz.

[Zur Warnung.] Nach einer Bekanntmachung des Ratiborer Landratsamtes sind in letzter Zeit in Folge des Genusses der zur Vergiftung der unzähligen Feldmäuse ausgestreuten, mit Gift getränkten Körner Massen todter Fasane, Rebhühner u. a. auf den Feldern u. w. aufgefunden worden. Da nun der Genuss solch verärgter Thiere, welche gefunden und wahrscheinlich auch zum Verkauf gestellt werden dürfen, die Gesundheit von Menschen sehr gefährden kann, wird der Anlauf von Fasane, Rebhühnern und ähnlichen vorherreisenden Wildarten, auch der Hafen, gewarnt, wenn nicht der Verkäufer den Beweis liefern kann, daß die Thiere lebend geschossen worden sind.

Oblau, 25. October. [Die Stellung des hiesigen Gymnasiums.] Nach Einrichtung der Prima, welche Ostern dieses Jahres mit ministerieller Genehmigung erfolgte, fand am 14. d. Mts. die feierliche Einführung des neuen Directors, Herrn Dr. Kirchner, durch den königlichen Staats-Commissarius in der Aula unseres Gymnasiums statt. Die formelle Proklamation der Anstalt als vollberechtigtes Gymnasium, welche nach dem Einführung-Programm gleichzeitig erfolgen sollte, ist deshalb vorläufig sistiert worden, weil bei neu errichteten Gymnasien die staatliche Anerkennung von der Annahme des neuen Normal-Befolungs-States abhängig ist. — Da die hiesigen Stadtbehörden gegenwärtig mit der Verarbeitung dieses States beschäftigt sind, dürfte die Proklamation unserer Anstalt als vollberechtigtes Gymnasium in Kürze bevorstehen. — Über die Besetzung der ersten Oberlehrer-Stelle durch einen bewährten Schulmann steht die Entscheidung nahe bevor und kann dann die Errichtung der Ober-Prima ohne Verzug vor sich gehen. — Die Frequenz der Schule hat seit Beginn des gegenwärtigen Winter-Semester, namentlich von auswärtis, erheblich zugenommen, so daß Ostern 1874 die Abhaltung des ersten Abiturienten-Exams gesichert erscheint.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

|                    | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morg. 6 U. |
|--------------------|-------------|--------------|------------|
| Oktbr. 26. 27.     | 329°/42     | 330°/76      | 331°/14    |
| Aufwind bei 0°     | + 10°/7     | + 9°/2       | + 5°/6     |
| Aufwindarme        | 3°/69       | 3°/65        | 3°/04      |
| Dunstdruck         | 73 pCt.     | 82 pCt.      | 93 pCt.    |
| Dunstfättigung     | W. 1        | S. 0         | SW. 0      |
| Wind               | wolfig.     | wolfig.      | Rebel.     |
| Octoberber 27. 28. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morg. 6 U. |
| Aufwind bei 0°     | 331°/43     | 332°/26      | 331°/52    |
| Aufwindarme        | + 10°/4     | + 6°/2       | + 2°/8     |
| Dunstdruck         | 3°/73       | 2°/97        | 2°/35      |
| Dunstfättigung     | 76 pCt.     | 86 pCt.      | 91 pCt.    |
| Wind               | W. 0        | SO. 0        | SO. 1      |
| Wetter             | heiter.     | heiter.      | heiter.    |

Breslau, 28. Oct. [Wasserstand.] O.P. 15 J. 13 U.-P. — J. 3 P.

Wien, 26. Octbr. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 16. bis 23. October 208,308 fl., ergaben mit den entsprechenden Wocheneinnahmen einer Mindereinnahme von 46,600 fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 12,952 fl., Mindereinnahme 6081 fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Gallien 2012 fl., Mehrereinnahme 365 fl.

Brüssel, 26. October. Die Nationalbank hat den Discont von 5 au-

## Berliner Börse vom 26. October 1872.

### Wechsel-Course.

|                    |         |              |
|--------------------|---------|--------------|
| Amsterdam 250FL.   | K. S. 4 | 140 bz.      |
| do, do,            | 2 M. 3  | 139½ bz.     |
| Hamburg 300 Mk.    | K. S. 3 | 149½ bz.     |
| do, do,            | 2 M. 3  | 148½ bz.     |
| London 1 Lst.      | 3 M. 6  | 6,21 bz.     |
| Paris 300 Frs.     | 2 M. 5  | —            |
| Wien 150 FL.       | 8 T. 6  | 92½ B. 3½ G. |
| do, do,            | 2 M. 3  | 91½ B. 1½ G. |
| Augsburg 100 FL.   | 2 M. 4  | 56,18 bz.    |
| Leipzig 100 Thlr.  | 8 T. 6  | 99½ G.       |
| do, do,            | 2 M. 4½ | —            |
| Frankf.a.M. 100FL. | 2 M. 3  | 89½ bz.      |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. 6  | 82½ bz.      |
| Warschau 90 SR.    | 8 T. 5  | 82½ bz.      |
| Bremen . . . . .   | 8 T. 5  | —            |

### Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

|                        |            |              |      |              |
|------------------------|------------|--------------|------|--------------|
| Amsterdam 250FL.       | Divid. pro | 1870         | 1871 | Zf.          |
| do, do,                | 5          | 5            | 4    | 47½ bz.      |
| Hamburg 300 Mk.        | 8          | 7½           | 4    | 136½ bz. G.  |
| do, do,                | 16         | 18½          | 4    | 222 bz.      |
| London 1 Lst.          | 1          | 0            | 4    | 106½ bz. G.  |
| Paris 300 Frs.         | 10         | 10½          | 4    | 221 bz. G.   |
| Wien 150 FL.           | 20         | 14           | 4    | 162 bz. G.   |
| do, do,                | 1          | 0            | 4    | 185½ bz.     |
| Augsburg 100 FL.       | 7½         | 11½          | 4    | 111½ bz.     |
| Leipzig 100 Thlr.      | 7½         | 8½           | 4    | 136½ bz.     |
| do, do,                | 7½         | 9½           | 4    | 119½ bz.     |
| Frankf.a.M. 100FL.     | 10½        | 11½          | 4    | 172½ bz. bG. |
| Petersburg 100 SR.     | 5          | 5            | 5    | 114 bz. bG.  |
| Warschau 90 SR.        | 5          | 5            | 5    | 68½ bz.      |
| Bremen . . . . .       | 5          | 5            | 5    | 105½ bz. bG. |
| Halle-Sorau Gaben      | 4          | 4            | 4    | 67½ bz.      |
| Hannover-Altenb.       | 5          | 5            | 5    | 74 bz. G.    |
| Kaschau-Oderberg       | 5          | 5            | 5    | 88½ bz.      |
| Kronpr.-Rudolfsb.      | 5          | 5            | 5    | 81½ bz. G.   |
| Ludwigsh.-Bexb.        | 9½/10      | 11½          | 4    | 198 bz.      |
| Märk.-Posener .        | 2          | 0            | 4    | 47½ bz. bG.  |
| Magdeb.-Halberst.      | 8½         | 8½           | 4    | 145½ bz.     |
| Magdeb.-Leipzg.        | 12         | 16           | 4    | 262½ bz. G.  |
| do, consolid.          | 10         | 12           | 4    | 102 bz. bG.  |
| 1865/52                | 4          | 96 bz.       | 4    | 131½ bz. bG. |
| 1865/52                | 4          | 96 bz.       | 4    | 95 G.        |
| 1865/52                | 4          | 96 bz.       | 4    | 112 G.       |
| 1865/52                | 4          | 96 bz.       | 4    | 229½ bz.     |
| Staats-Schuldscheine . | 3½         | 89½ bz.      | 4    | 120 bz.      |
| Präm.-Anleihe v. 1855  | 3½         | 124 bz.      | 4    | 205 bz.      |
| Staats-Anleihe v. 1859 | 4½         | 101½ bz. bG. | 4    | 131½ bz. bG. |
| dito 1855/57/59/64     | 4½         | 101½ bz. bG. | 4    | 125½ bz. bG. |
| dito 1867/68           | 4½         | 101½ bz. bG. | 4    | 104 bz.      |
| do, do,                | 103        | bz.          | 4    | 120 bz.      |
| do, do,                | 119        | bz.          | 4    | 100 bz.      |
| do, do,                | 91½        | bz.          | 4    | 100 bz.      |
| do, do,                | 87         | bz.          | 4    | 100 bz.      |
| do, do,                | 52         | bz.          | 4    | 80½ bz. bG.  |
| Pommersche .           | 3½         | 82½ G.       | 4    | 172½ bz. G.  |
| Posenische .           | 4          | 91 bz. G.    | 4    | 172½ bz. G.  |
| Schlesische .          | 3½         | 96½ bz.      | 4    | 172½ bz. G.  |
| Kur.- u. Neumärk.      | 4          | 96½ bz.      | 4    | 172½ bz. G.  |
| Pommersche .           | 4          | 95 G.        | 4    | 172½ bz. G.  |
| Posenische .           | 4          | 94 bz.       | 4    | 100½ G.      |
| Preussische .          | 4          | 94½ G.       | 4    | 155 bz. G.   |
| Westf. u. Rhein.       | 4          | 97½ G.       | 4    | 155 bz. G.   |
| Sächsische . . . . .   | 4          | 95½ bz.      | 4    | 155 bz. G.   |
| Schlesische . . . . .  | 4          | 95½ bz.      | 4    | 155 bz. G.   |

### Rathausbriefe, Plandokumente.

### Kurh. 40 Thlr.-Loose 72½ G.

### Oldenburgsche Loose 38½ B.

### Louisd'or 111 G. Dollars 111½ G.

### Sovereigns 6,22½ G. FrdmBkn. 93½ bz.

### Napoleons 5,10½ G. Oest. 92½ bz.

### Imperials 5,16½ G. Russ. Bkn. 82½ bz.

### Bank-Discount 5 p.Ct. Lombard-Zinsfuß 6 p.Ct.

### Bank-Discount 5 p.Ct. Lombard-Zinsfuß 6 p.Ct.

### Eisenbahn-Stamm-Prior

Elisabethbahn 270%. Nordwestbahn 230%. Elbthal 196. Gotthardbahn 112%. Russisch Bodencredit 92%. Baier. Präm.: 95%. Papierer 60%. Minden-Loose 96%. 1860er Loose 94%. 1864er Loose 160. Ungarische Loose 113%. Raab-Grazer Loose 83%. Bundesanleihe 100%. Amerikaner de 1882 96%. Darmst. Bankaktion 510%. Meininger Bank 161. Schuster Gewerbebank —. Deutsch.-österr. Bank 127%. Central-Bankbrief 97%. Prov.-Disconto-Ges. 177. Brüsseler Bank 116%. Berl. Bankverein 161%. Frankf. Bankverein 162%. do. Wechslerbank 114%. Centralbank 123%. Engl. Wechslerbank 59%. Newyorker Sproc. Anleihe 95%. South Eastern —. Cont. Eisenbahnbahn 123. Hahn Effectenbank 138%. Wiener Unionbank 296. Oesterl. Nationalbank 1030.

Hamburg, 26. October. Nachm. [Schluß-Course] Preuß. Thaler. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 96%. Silberrente 65%. Oesterl. Credit-Aktion 308%. Österreichisch 1860er Loose 95%. Franzosen 777. Raab-Grazer Loose 84%. Lombarden 469%. Ital. Rent 66%. Vereins-Bank 123. Commerzbank 131%. Norddeutsche Bank 185%. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 179. Anglo-deutsche Bank 132%. Dänisch Landmann. 100%. Wiener Unionbank 253. 1864er Russische Prämien-Anleihe 124. 1866er Russische Prämien-Anleihe 122%. Amerikanische de 1882 92%. Disconto 3% p.C. Privatdisconto —. Hahn'sche Effectenbank 138%. Nordwestbahn 492. Sehr fest. Anglo-deutsche junge 114%.

Hamburg, 26. October. Nachm. [Getreidemarkt] Weizen loco still, Roggen loco fest, beide auf Termine fest. Weizen pr. October 127psd. pr. 1000 Kilo netto in M. Bco. 166 Gb. pr. October-November 127psd. pr. 1000 Kilo netto in M. Bco. 161 Gb. pr. November-December 127psd. pr. 1000 Kilo netto in M. Bco. 160 Gb. pr. April-Mai 127psd. pr. 1000 Kilo netto in M. Bco. 160 Gb. Roggen pr. October 1000 Kilo netto in M. Bco. 104 Gb. pr. Oct.-November 1000 Kilo netto in M. Bco. 104 Gb. pr. November-December 1000 Kilo netto in M. Bco. 104 Gb. pr. April-Mai 1000 Kilo netto in M. Bco. 108 Gb. Hafer matt. Gerste still, aber fest. Rübel matt, loco und pr. Octbr. 23%, pr. Mai 24%. Spiritus matt, pr. 100 Liter 100 p.C. pr. October 16%. pr. Nobr.-December und pr. April-Mai 15% preuß. Thaler. Kaffee fest, Umlag 2500 Sac. Petroleum sehr fest, Standard white loco 14% Br., 14½ Gb. pr. Octbr. 14% Gb. pr. Nobr.-Dechr. 14% Gb. — Weiter: Schön.

Liverpool, 26. October, Vormittags. [Baumwolle] (Anfangsbericht.)

Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tages-Import 11,000 Ballen, davon 2000 Ballen amerikanische. Liverpool, 26. October, Vormittags 10 Uhr 40 Min. [Baumwolle] Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Ruhig, Preise unverändert. Tages-Import 12,127 Ballen, davon 2316 Ballen amerikanische, 8315 Ballen ost-indische. Orleans neue Ernte 9%, amerikanische aus irgend einem Hafen 9%, Dhollera 7% D. Liverpool, 26. Octbr. Nachmittags. [Baumwolle] (Schluß-Bericht.) 14,800 B. Umlag, davon für Speculation und Export 5000 B. Fest. Riddl. Orleans 10%, middl. amerikanische 9%, fair Dhollera 7%, middl. fair Dhollera 6%. Good middl. Dhollera 6%, middl. Dhollera 5%, fair Bengal 5, fair Broach 7%, new fair Domra 7%, good fair Domra 7%, fair Madras 6%, fair Bernam 9%, Smyrna 7%, Egyptian 9%. Köln, 26. October. Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt] Weizen höher, bessiger loco 8, 20, fremder loco 8, 12%, pr. November 8, 11, pr. März 7, 26%, pr. Mai 7, 27%. Roggen besser, loco 5, 25, pr. Nobr. 4, 28, pr. März 5, 25%, pr. Mai 5, 28. Rüböl unverändert, loco 13½%, pr. Octbr. 12%, pr. Mai 12½%. Leindl loco 13½%. — Weiter: Schön.

Paris, 26. October, Nachmittags. [Producentenmarkt] Rüböl weich, pr. Octbr. 97, 75, pr. November-December 98, 00, pr. Januar-April 98, 75. Mehl ruhig, pr. October 70, 75, pr. November-December 65, 75, pr. Januar-April 64, 25. Spiritus pr. October 57, 00. — Weiter: Regen.

Antwerpen, 26. October. [Petroleummarkt] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, dänisch 36. Roggen matt, französischer 19%. Hafer behauptet. Gerste gestragt, Oessa 18%.

Antwerpen, 26. October. [Petroleummarkt] (Schlußbericht.) Raffineries, Type weiß, loco und pr. October 57 bez. u. Br., pr. Nobr. 57 bez. 57½% Br., pr. Nobr.-Dechr. 57 bez. 57½% Br., pr. Decbr. 57½% bez. und Br. Fest.

Amsterdam, 26. October, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt] (Schlußbericht.) Roggen pr. Mai 194%. Raps pr. April 430. — Weiter: Regnerisch.

Bremen, 26. October. Petroleum fest, Standard white loco unverändert, 22 Mt. 10 Pf.

Newyork, 26. October, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course] Wechsel auf London in Gold 108%. Golbagio 13%. Bonds de 1885 116%. Bonds de 1865 115%. Illinois 134. Erie-Bahn 51½%. Baum-

wolle 19%. Mehl 7 D. 30 C. Rass. Petroleum in Newyork per Gallon von 6½ Psd. 27. do. in Philadelphia 26%. Havanna-Zucker Nr. 12 9%. — Roher Frühjahrsweizen 1 D. 60 C. Höchste Notierung des Goldgios 13%, niedrigste 13%. Der norddeutsche Lloyd-dampfer „Deutschland“ ist heute Mittag hier eingetroffen.

## Wäsche-Fabrik und Erdmannsdorfer Leinen-Lager

### C. Kursava, Ohlauerstraße 32,

empfiehlt sich zur Auffertigung von Überhemden unter Garantie des Gutsitzens in nur reeller Ware, sowie aller anderen Wäsche zu zeitgemäßen Preisen. [4487]

## Caviar

öcht austrachaner, fließend und hellgrau empfiehlt als etwas vorzügliches in 1%, 1½ und 2 Kilo-Gebinden.

& ½ Kilo Brutto 35 Sgr., Emballage wird nicht berechnet. Versandt, prompt gegen Nachnahme oder vorherige Einwendung des Betrages [1775]

R. F. Henkel in Myslowitz.

**La Patria**, eine ausgezeichnete Havanna-Cigarre, exquisit im Brände, vorzüglich im Aroma, ein bedeutender Gelegenheitskauft, empfiehlt sich jedem Kenner zum Preis von [5890] 16½ Thlr. pr. Mille bei Entnahme von mindestens Gustav Pinoff, Cigarren-Importeur, Schmiedebrücke 67.

## Breslauer [5033] Aktien-Bier-Branerei.

### Heute Grosses Extra-Concert von der verstärkten Capelle des Herrn F. Langer.

Ansang des Concerts 7 Uhr. Entrée für Herren à 2½ Sgr. für Damen 1 Sgr., Kinder ½ Sgr.

## Odeon.

Heut großes Extra-Concert, Auftreten der schwedischen National-Soubrettes und Johnstone, sowie Auftreten der französischen u. deutschen Costüm-Soubretten Madam. Clemenceau aus Paris und Fräulein Weidner aus Berlin und des Komikers Herrn Brescho. Ansang 7 Uhr. Entrée 5 Sgr.

**Special-Arzt Dr. Meyer** in Berlin heilt brieslich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich und schnell. Leipzigstrasse 91. [1768]

## Leçons de français Carrière.

Schuhbrücke 84, I. [4366]

HA bei C. Hellendall,  
VA Aus- ganz vorzüglich  
NA schuss, à 5, 6 und 8 Sgr,  
[4358] pro Dtdz.  
Ohlauerstr. 64.

Das Möbel-, Spiegel-, Polsterwaren- und Sargmagazin des Tischlermeister

**Fedor Ehl** in Oppeln empfiehlt eine reiche Auswahl der saubersten Möbel in nuss-, mahag., litsch. und anderen Holzarten, zur genügten Beachtung. [5750]

Schöner Körner Caviar, à Pfund 27½ Sgr.,

Elbinger Neumungen, Stück 2 Sgr., beste Brab. Sardellen, à Pf. 9 Sgr., Sardinen in Del., à Blasche 10 Sgr., Feinstes Tafelsel, à Pf. 12 Sgr.

**A. Gonschior**, Weidenstr. 22.



**Der Bockverkauf** auf der Herrschaft Ober-Slogau OS. beginnt den 2. November c. [1692]



**Der Bockverkauf** in der Stammshäferei zu Ober-Schönau ist eröffnet. Auf vorherige Benachrichtigung des hiesigen Wirthschafts-Amtes werden Wagen zur Abholung nach Station Bernstadt oder Stradam gestellt. Ulbersdorf bei Stradam. [1713]

**E. Mossner.**

Der Bock-Verkauf aus der Electoral-Herde des Domänen-Amtes Natsch Kreis Rattor, Bahnstation Gr. Peterwitz beginnt am 1. November. Durchschnitts-Schurgewicht mit Einschluß von 25 p.C. Lämmer 2½ Ctr. per 100 Stück. Wollpreis über 100 Thaler per Centner. Die Heerde ist frei von Traber. [1710]

**Braune**, Königl. Oberamtmann.

Ein tüchtiger Schriftlithograph, der sich noch weiter ausbilden will, wird unter günstigen Bedingungen gesucht in der lithogr. Anstalt, Stein- und Kunst-Druckerei von [5904]

**Adolph Cohn**, Berlin, hinter dem Gießhause No. 1.

Gesucht gegen gutes Gehalt für eine

## Die Anhalt-Dessauische Landesbank.

Abtheilung für Realcredit-Geschäfte, gewährt unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehen auf Liegenschaften und Gebäude zu den billigsten Bedingungen. [4485]

Zur Erteilung jeder Auskunft und Entgegnahme von Darlehnsanträgen bin ich bereit.

Der Vertreter für Schlesien.

**Bernhard Schlesinger** in Breslau. Comptoir: Neusche-Straße No. 48.

**Engel's photographisches Atelier** in Bad Charlottenbrunn i. Schl. empfiehlt als etwas Neues [5734]

**Photographien auf Holz** in jeder Größe, auch colorirt. Es genügt die Einsendung eines Bildes. Zu jeder Auskunft ist gern bereit und gewährt Wiederberäufern einen Rabatt

**Engel's photographisches Atelier.** Kräuter-säfte aus dem Saft frischer Pflanzen hergestellt und zwar:

Blutreinigender Kräutersaft: bei Drüs'en, Scropheln, Hautausschlägen, Flechten, Bleisucht, und bei allen durch verdorbenes Blut entstandenen Krankheiten, pr. Glas 14 Sgr.

**Kräutersaft für Gicht u. Hämorrhoidalleiden** bei acuter Gicht, Hämorrhoiden, Kreuzschmerz, aufgetriebenen Knochen, Migraine, Podagra, pr. Glas 14 Sgr. und 28 Sgr.

**Brust- u. Lungen-Kräutersaft** bei Husten, Heiserkeit, Brustbeschwerden, Schmerzhaften, Bruststräppchen, larynhalischen Affectionen der Schling- und Atmungsorgane, pr. Glas 7 Sgr.

**Kräuter-Brustbonbons** für dieselben Zustände wie bei Vorbergebendem pr. Paquet, 2½ Sgr.

**Kräuterhaarbalsam**, das beste Stärkungsmittel für den Haarboden, vertreibt die Haarmilbe und befördert den Haarwuchs, pr. Glas 21 Sgr. [6027]

**Sigmund Landgrebe**, Apotheker und Chemiker in Erding, (Bayern).

Niederlage bei Herrn Härtter & Franzke in Breslau.

**Zur bevorstehenden Recruten-Einstellung** empfiehlt mein starkes Lager von polirten Kleiderbüsten, sämtl. anderen Büstenarten, Klopfspeichen, Hosenträgern, sowie eigene Fabrikate sämtl. Militär-Lacke, Neu-Kugelcour. franco. [3846]

**Th. Höhenberger**, Werderstr. 18.

**Carbolsäure - Desinfections-Pulver**, nach Vorschrift des hohen Ministeriums und unter Controle des von der Sanitäts-Behörde delegirten Chemiker Herrn Doctor Neufeld angefertigt.

Erfahrungsmäßig hat die Anwendung unseres Carbolsäure-Desinfections-Pulvers sich als ein kräftiges Präservativ gegen Epidemien als Cholera, Typhus, Blattern u. d. vielseitig bewährt. Wir offeriren den Ctr. à 3½ Thlr. incl. Fracht und bitten die hochlöblichen Magistrate, Schul-Vorstände, Verwaltungen von Fabriken und andere größere Etablissements von dieser Offerte gefällig Gebrauch zu machen.

Technisch-Chemische Fabrik [5826]

**Stoermer & Mohr**, Breslau, Schmiedebrücke 54.

Gesucht gegen gutes Gehalt für eine

**Wollwäscherei** (belgisches System) ein tüchtiger

**Meister**,

welcher mit der Wäsche und dem Sortiren von inländischen und Colonial-Wollen vollkommen vertraut ist. Nur Solche, welche gute Referenzen nachweisen können, mögen sich melden unter K. D. 100. an die Annoncen-Expedition von Haenstein und Vogler in Breslau. [5738]

**Gesucht**. Ein Pianostimmer, auch erfahren im Repariren, bei Carl Giebel in Cassel. [1724]

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weiss.)

Druck von Graß, Barth u. Götz. (M. Friedrich) in Breslau.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Amalie mit Herrn Wilhelm Heilborn zu Friedeberg a. D. beegeben wir uns hiermit ergebenst anzuseigen. Rosdin, den 26. October 1872.

M. M. Ziendorfer und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein Amalie Ziendorfer, Tochter des Herrn M. M. Ziendorfer, zu Rosdin, beegeben ich mich ergebenst anzuseigen. [1777]

Friedeberg a. D., den 26. October 1872.

Wilhelm Heilborn.

Nach Gottes unerschöpflichem Rathschluß verchied nach 17tägigem Unwohlsein gestern Abend 6½ Uhr plötzlich am Lungenschlag unsere vielgeliebte, thiere Frau, Mutter, Schwester, Schwägerin, Schwieger- und Großmutter, Frau Liebe Cohn, geb. Stenger.

In tiefsten Schmerzen widmen Verwandten und Freunden alle Anzeige.

Die Hinterbliebenen.

Breslau, Lima, Kempen, Posen, den 27. October 1871.

Beerdigung findet morgen Montag Nachmittag 2 Uhr statt. [4486]

Trauerhaus: Wallstraße 13.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, das Ableben der Frau Liebe Cohn geborene Stenger, Frau unseres Vorstandsmitgliedes Herrn Samuel Cohn, unsern Vereinsmitgliedern anzuseigen. [448]

Der Vorstand des Vereins

דָרְשִׁי טַבּ

Trauerhaus: Wallstraße No. 13.

Beerdigung: Montag Nachmittag 3 Uhr.

Todes-Anzeige.